

Anzeige

Keine Wartefrist



Mieter fragen – Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg e. V. antwortet:



Frage von Hugo S. aus Regensburg: Von meinem Vermieter habe ich Mitte Januar dieses Jahres die Betriebskostenabrechnung für 2016 erhalten. Ich halte diese für teilweise falsch und außerdem verspätet. Ich möchte mich beraten lassen, habe aber gehört, dass ich beim Mieterbund Regensburg e. V. längere Zeit warten muss, bevor ich eine Beratung bekomme. Stimmt das?

Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg: Der Vermieter muss die Abrechnung der Betriebskosten spätestens zwölf Monate nach Ende des Abrechnungszeitraums vorlegen. Andernfalls kann er auch nichts mehr nachfordern.

Werden Sie Mitglied im Mieterbund Regensburg und Sie können sofort einen Beratungstermin vereinbaren und den täglichen telefonischen Kundenservice in Anspruch nehmen. Der Mitgliedsbeitrag von jährlich 60 Euro zuzüglich 23,40 Euro für die Miet-Rechtsschutz-Versicherung ist außerordentlich günstig.

Lediglich in der Miet-Rechtsschutz-Versicherung ist eine dreimonatige Wartefrist gesetzlich vorgeschrieben. Deswegen unser Rat: Werden Sie Mitglied im Mieterbund Regensburg mit der Miet-Rechtsschutz-Versicherung des Deutschen Mieterbundes, bevor Sie Mietprobleme bekommen.

Mieterbund Regensburg e.V., Am Römbling 7, 93047 Regensburg,
Tel.: (09 41) 5 57 54, Internet: www.mieterbund-regensburg.de
Die einzige Regensburger Interessenvertretung für Mieter im Deutschen Mieterbund